



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 16. Juli.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 152. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlessen zu Breslau wird von dem Vorstande des evangelischen Mädchen-Waisenhauses zu Altdorf bei Pleß im Laufe des Monats August d. J. zum Besten der Unterhaltung der dortigen Waisenanstalt eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des hiesigen Kreises veranstaltet werden.

Die von dem Vorstande der Waisenanstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Verfügung vom 26. v. Mts. Nr. 851 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Neustadt O.-S., den 10. Juli 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 153. Der Hauptlehrer Herr Seemann in Niegersdorf ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Niegersdorf bestellt worden.

Neustadt O.-S., den 9. Juli 1891.

Der königliche Landrath. von Tiele.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Chaussee Ober-Glogau—Krappitz sollen in der Ortschaft Weingasse 20 cbm und der Chaussee Ober-Glogau—Walzen noch 25 cbm Basaltsteine geliefert werden.

Zur Vergebung der Lieferung dieser Steine ist ein Termin auf

Dinstag, den 28. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

in dem Amtszimmer des Unterzeichneten im Kreisshause hieselbst anberaunt und sind Angebote versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur benannten Stunde einzureichen. Die Bedingungen können während der Dienststunden im Amtszimmer eingesehen werden, auch von hier aus gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mark in Abschrift bezogen werden.

Neustadt O.-S., den 9. Juli 1891.

Der Kreisbaumeister. Dohne.

Bekanntmachung.

Die in Weingasse und Mochau bei Ober-Glogau für dieses Jahr in Aussicht genommenen Neupflasterungen von rund 2000 qm Kreischaussee sollen im Wege des Ausgebots vergeben werden.

Die Bedingungen können im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 1,00 Mark in Abschrift von hier bezogen werden.

Schriftliche und versiegelte Angebote mit bezüglicher Aufschrift sind bis

Dinstag, den 28. Juli d. J., Vormittags 11¹/₂ Uhr

an den Unterzeichneten einzureichen.

Neustadt O.-S., den 9. Juli 1891.

Der Kreisbaumeister. Dohne.